

Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in den Lebensläufen von Frauen und der Einfluss auf das Alterseinkommen

Stegmann, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stegmann, M. (2008). Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in den Lebensläufen von Frauen und der Einfluss auf das Alterseinkommen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 5037-5051). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-154354>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in den Lebensläufen von Frauen und der Einfluss auf das Alterseinkommen

Michael Stegmann

Einleitung

In der sozialpolitischen Debatte erfährt die Forderung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit neuen Aufwind (Stegmann 2004, 2007). Das Aufbrechen der Orientierung der sozialen Sicherung am Leitbild der traditionellen Arbeitsteilung führte allerdings in der sozialpolitischen Debatte bereits seit mehr als drei Dekaden zur Forderung der Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern. Dabei wird im Licht der gesellschaftlich gewandelten Sicht eine eigenständige, vom Partner unabhängige soziale Absicherung von Frauen gefordert. In diesem Kontext wird dann eine stärkere Anerkennung der Familienarbeit in den Systemen der sozialen Sicherung und besonders auch in der gesetzlichen Rentenversicherung postuliert (Stegmann 2001).

In der rentenpolitischen Diskussion wird häufig die Kindererziehung und die damit verbundene Unterbrechung, Reduzierung oder gar endgültige Beendigung der Erwerbstätigkeit als wesentliches Merkmal für deutlich geringere Rentenanwartschaften genannt (vgl. Pabel 1998). Im Zentrum steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Kindererziehung und Erwerbsbeteiligung und den Auswirkungen dieser Faktoren auf die Altersvorsorge von Frauen.

Der folgende Beitrag stellt zunächst dar, in welcher Form Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung registriert werden und welche Analysemöglichkeiten die für die Untersuchung verwendeten Daten damit bieten (vgl. dazu Rahn/Becker 1997; Ruland 2001; Krauthausen 2002). Danach werden Analysen mit den Längsschnittdaten für Frauen der Jahrgänge 1936 bis 1955 zu deren Erwerbsverlauf und zum projizierten Alterseinkommen durchgeführt.

Erwerbstätigkeit und Kindererziehung in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung berechnet die Leistungen der Altersrenten im Wesentlichen auf der Grundlage von Beiträgen und Beitragszeiten der Erwerbstätigkeit (vgl. Polster 1998). Hinzu kommen vollwertige Beiträge für besondere Umstände, vor allem für Kindererziehung oder Pflege. Diese rentenrechtliche Bedeutung bringt es mit sich, dass die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) exakte Daten über die Erwerbstätigkeitsperioden einer Person in ihrer Versicherungsbiografie und über andere soziale Situationen besitzt. Mit den Daten der Rentenversicherung können daher Ereignisse wie eine Kindergeburt in ihrem biografischen Kontext, etwa vorausgehende Erwerbstätigkeit, betrachtet werden.

Versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit

Versicherungspflichtig waren für die betrachteten Jahrgänge im Wesentlichen abhängige Beschäftigungen, deren Bezahlung die Geringfügigkeit überschreiten.

Für jeden Monat einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird ermittelt, wie hoch das Einkommen im Verhältnis zum Durchschnitt aller sozialversicherungspflichtigen Einkommen in der Bevölkerung ist.¹ Erzielt eine Person ein Jahr lang ein durchschnittliches Einkommen, dann wird ihr ein Entgeltpunkt auf ihrem Rentenversicherungskonto gutgeschrieben. Die Daten der Rentenversicherung zeigen damit die Höhe des Einkommens der Vergangenheit im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen des jeweiligen Bezugsjahres. Die Entgeltpunkte ermöglichen damit eine sehr einfache Interpretation der relativen Einkommensposition. Allerdings bilden die Entgeltpunkte das Einkommen nur bis zu der Grenze ab, bis zu der Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten sind, der Beitragsbemessungsgrenze. Damit sind Analysen der Spitzeneinkommensbezieher/innen mit den Daten nicht möglich. Weil Frauen nur sehr selten Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze beziehen, ist dies für die nachfolgende Analyse nur von geringer Bedeutung.

¹ Das Durchschnittseinkommen wird vom Statistischen Bundesamt errechnet und der Rentenversicherung mitgeteilt, die es ihren Berechnungen zugrunde legt.

Kindererziehungszeiten

Das sozialpolitische Ziel der Aufnahme von Zeiten der Kindererziehung in die Rentenberechnung war es, den Einkommensausfall, der durch Kindererziehung entsteht, teilweise zu kompensieren. Die Rentenversicherung erkennt für Frauen aller Geburtsjahrgänge ab 1921 in Westdeutschland und 1927 in Ostdeutschland die Erziehung eigener Kinder und außerdem die Erziehung von Adoptiv- und Pflegekindern an. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, erhält die Erziehungsperson (i.d.R. die Mutter) für ein Jahr die Rentenanwartschaften eines Durchschnittsverdieners. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, beträgt dieser Zeitraum drei Jahre. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Die Kindererziehungsleistung allerdings kann immer nur einem Elternteil zugeordnet werden. Sie erhält jede Erziehungsperson, wenn sie nicht in einem anderer Regelalterssicherungssystem abgesichert ist (z.B. Beamte). Weil der Nachweis von Kindererziehungszeiten die Rente steigert, kann von einer fast vollständigen Meldung der Kinder ausgegangen werden.

Datenbasis der Analysen

Die Erhebung AVID 1996 zielte auf eine Verbesserung der empirischen Informationslage der GRV zu einer Reihe von Tatbeständen, vor allem zum Aufbau der Altersvorsorge. Die dargestellten Ergebnisse zu längsschnittbezogenen Biografiedaten basieren auf einer Stichprobe und für die Zeiten nach dem Befragungsjahr 1996 bis zum jeweils 65. Lebensjahr auf einer statistischen Fortschreibung.² Das Design der Studie und die methodische Umsetzung wird ausführlich im Methodenband zur Untersuchung beschrieben (vgl. Kortmann u.a. 2000). Die Untersuchung AVID 1996 basiert auf einer repräsentativen Befragung und den Informationen aus dem Rentenversicherungskonto. Aus den zusammengeführten Daten erfolgte eine Fortschreibung der Lebens- und Erwerbsverläufe bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr auf Basis eines von Infratest Sozialforschung entwickelten Mikrosimulationsmodells.

² Dies gilt in der Regel dann, wenn über die Höhe der Anwartschaften bzw. den gesamten Biografieverlauf berichtet wird.

Erwerbstätigkeitsprofile von Frauen im Zusammenhang mit Kindererziehung

Von einem Profil lässt sich dann sprechen, wenn wesentliche Charakteristika zu einem prägenden und abgegrenzten Gesamtbild verbunden werden. Es geht also nicht darum, Konturen und Schattierungen verschiedener oder typisierender Biografienmuster herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der Fragestellung wird der Zusammenhang von Phasen der Kindererziehung und der Erwerbsbeteiligung sowie der Auswirkungen auf das Alterseinkommen in den Vordergrund gestellt. Betrachtet werden Quoten und Durchschnitte für Frauen mit dem prägenden Charakteristikum der unterschiedlichen Anzahl an Kindern. Auf eine Unterscheidung nach Geburtskohorten wird verzichtet, da sich keine signifikanten Differenzen ergeben.

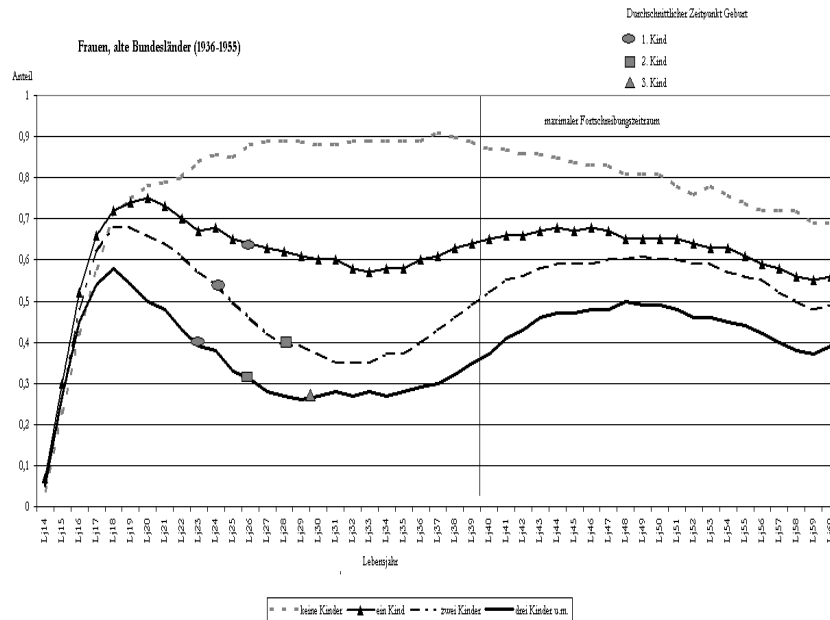
Erwerbsbeteiligung

Der Einfluss der Kindererziehung auf die Erwerbsbeteiligung zeigt sich in den unterschiedlichen Erwerbsbeteiligungen von kinderlosen Frauen und Frauen mit Kindern. Zunächst wird die altersbezogene Erwerbsquote analysiert.

In Westdeutschland zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen kinderlosen Frauen und Müttern. Die im Längsschnitt betrachtete altersbezogene Erwerbsquote der kinderlosen Frauen steigt dort kontinuierlich bis zum 26. Lebensjahr an und erreicht dort im Maximum 90 Prozent. Bis circa zum 40. Lebensjahr wird dieses Niveau gehalten, um anschließend kontinuierlich abzusinken. Bei den Frauen mit Kindern zeigt sich dagegen früh ein kinderbezogener Rückgang der Erwerbsquote, der in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder gravierender und nachhaltiger ausfällt. Ein Bezug zur Kindererziehung lässt sich dabei in der Abb. 1 durch das abgetragene durchschnittliche Alter bei Geburt der Kinder herstellen.

Den prägnantesten Unterschied zu den Frauen ohne Kinder weisen in Westdeutschland die Frauen mit zwei Kindern und die Frauen mit drei und mehr Kindern auf. In Folge der Kindererziehung kommt es bei ihnen zu einem regelrechten Einbruch der Erwerbsquote. Im 33. Lebensjahr sind von den Frauen mit zwei Kindern nur noch 35 Prozent erwerbstätig. Bei den Frauen mit drei und mehr Kindern liegt das Minimum der berufstätigen Frauen bereit im 30. Lebensjahr und erreicht nur noch 28 Prozent. Ab Mitte bis Ende 30 beginnen die Erwerbsquoten wieder anzusteigen, erreichen aber bei den Frauen mit zwei Kindern nur noch maximal 60 Prozent und bei den Frauen mit drei und mehr Kindern 50 Prozent.

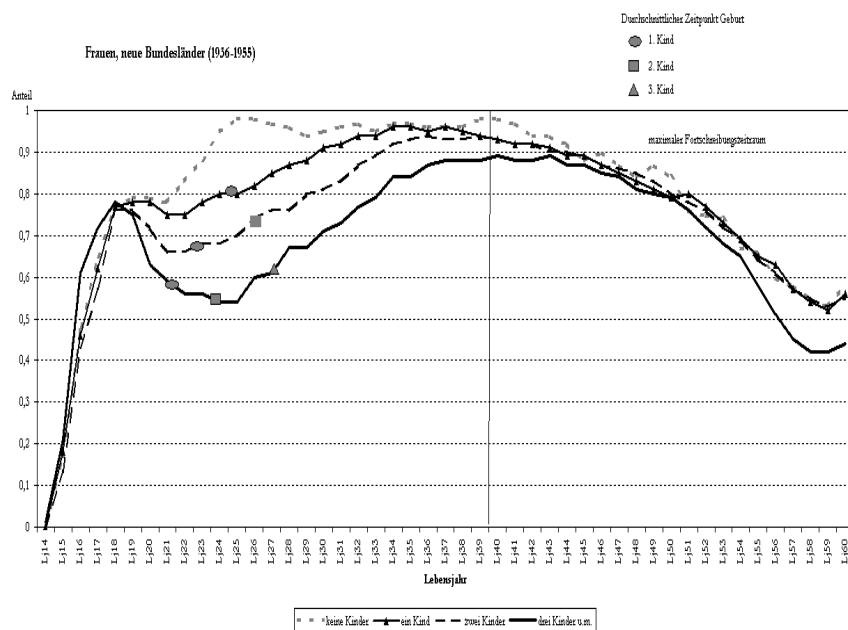
Ein deutlich anderes Bild vermittelt die Situation der Jahrgänge 1936 bis 1955 in Ostdeutschland. Es muss an dieser Stelle aber betont werden, dass auf Grund der Umbruchsituation im Osten durch die Wiedervereinigung nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich dieses Bild für jüngere Jahrgänge in gleicher Weise darstellt. Auffällig ist, dass ab dem Alter 40 die Quote allgemein stetig und deutlich absinkt. Dieser Befund gilt unabhängig von der Anzahl der Kinder und steht in deutlichem Zusammenhang mit dem Geschehen auf dem Arbeitsmarkt nach der Wende (Hauschild 2002). Bei den Frauen mit Kindern kommt es im Zusammenhang mit den Kindern zu einem Absinken der Erwerbsquoten. Ähnlich wie im Westen fällt dieser Effekt umso deutlicher aus, je mehr Kinder erzogen werden. Der wesentliche Unterschied zum Ergebnis in den alten Bundesländern liegt aber darin, dass es aber relativ schnell wieder zu einem Anstieg kommt. Auch die Frauen mit einem und zwei Kindern erreichen dann wieder Werte von über 90 Prozent. Gleiches gilt selbst für Frauen mit drei und mehr Kindern, die sich ebenfalls dieser Marke annähern.



Anmerkung: Maximaler Fortschreibungszeitraum beschreibt den maximalen Zeitraum, der durch die Mikrosimulation mit statistisch ermittelten Werten gefüllt ist. Dieser ist am längsten beim Jahrgang 1955.

Abbildung 1: Lebensalterbezogene Erwerbsquoten nach Anzahl der Kinder, Frauen in Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936–1955 mit eigener projizierterter GRV-Rente.

(Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996))



Anmerkung: Maximaler Fortschreibungszeitraum beschreibt den maximalen Zeitraum, der durch die Mikrosimulation mit statistisch ermittelten Werten gefüllt ist. Dieser ist am längsten beim Jahrgang 1955.

Abbildung 2: Lebensalterbezogene Erwerbsquoten nach Anzahl der Kinder, Frauen in Ostdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936–1955 mit eigener projizierter GRV-Rente

(Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996))

Einkommensposition

Aber nicht nur bezogen auf die Erwerbsbeteiligung lässt sich der Einfluss von Kindererziehung nachzeichnen, sondern auch hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommensposition. Besonders deutlich wird dies wiederum in den alten Bundesländern. Es sei jedoch vorab angemerkt, dass bei der Schilderung der nachfolgenden Befunde nicht abschließend geklärt werden kann, auf welche Einflussfaktoren dieser Einkommensunterschied zurückzuführen ist. Eine wichtige Erklärung liegt in der kind- bzw. familienbedingten Teilzeitbeschäftigung, die zu einer geringeren Entlohnung und damit zur Senkung des Durchschnitts führt.

In den beiden Abbildungen 3 und 4 ist jeweils das durchschnittliche Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abgebildet. Zum Zeitpunkt

der Untersuchung existierten die heute sozialversicherungsrelevanten so genannten Mini- und Midijobs noch nicht, so dass diese nicht in die Werte mit eingehen.

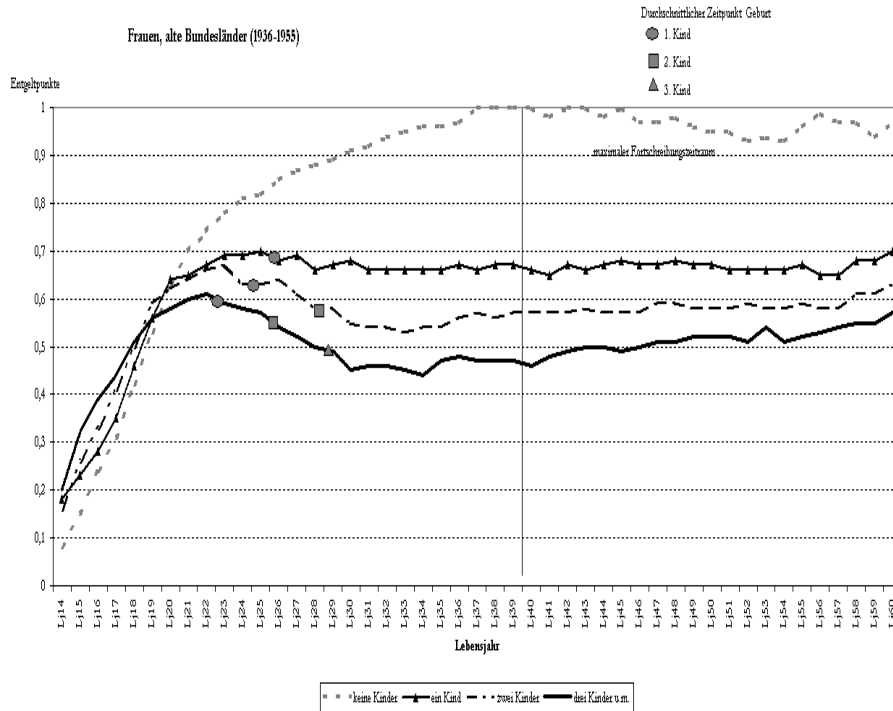


Abbildung 3: Durchschnittliches Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Entgeltpunkten) bezogen auf die Lebensjahre, Frauen in Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 mit eigener projizierter GRV-Rente.

(Basis: Altersvorsorge in Deutschland 1996, AVID 1996)

Zu Beginn der Berufsbiografie nimmt das durchschnittliche Erwerbseinkommen zuerst einen von der Anzahl der Kinder unabhängigen Verlauf. Ab dem 20. Lebensjahr beginnt eine Differenzierung zwischen den Frauen mit Kindern und den Frauen, die keine Kinder haben. Die kinderlosen Frauen zeigen eine ansteigende Entwicklung bis circa zum Alter von 37 Jahren, wo im Mittel ein Entgeltpunkt, also ein im Sinne der Rentenversicherung durchschnittliches Einkommen, erzielt wird. Bei den Frauen mit Kindern zeigt sich kein weiterer Anstieg, bei Frauen mit zwei bzw. drei Kindern sinkt das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Einkommen

sogar. Frauen mit drei und mehr Kindern erreichen zuerst das vergleichsweise geringste durchschnittliche Entgelt von circa 0,6 Entgeltpunkten, im nachfolgenden Verlauf sinkt dieser Wert auf 0,45 ab und steigt erst wieder ab den 40. Lebensjahr leicht an.

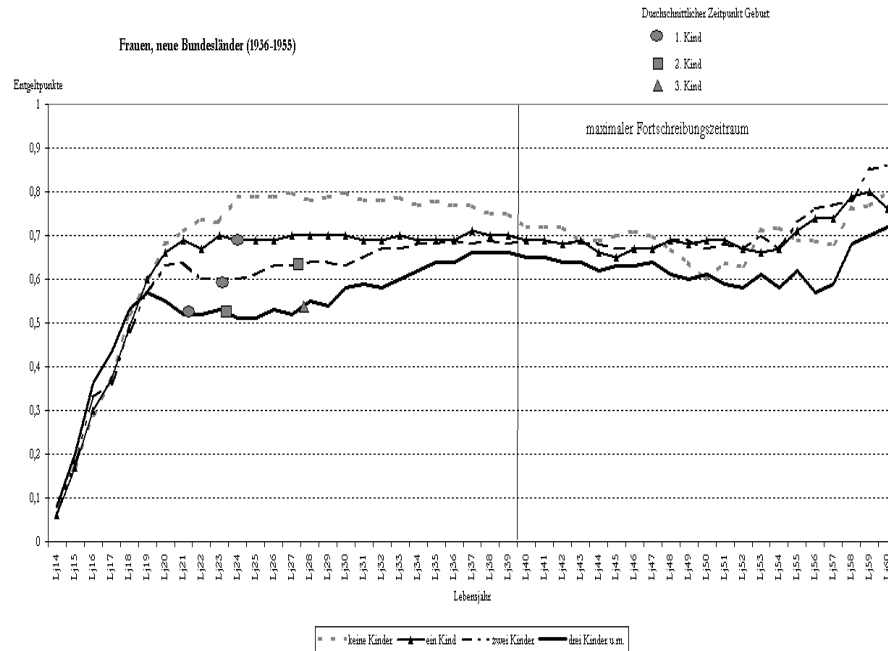


Abbildung 4: Durchschnittliches Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Entgeltpunkten) bezogen auf die Lebensjahre, Frauen in Ostdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 mit eigener projizierter GRV-Rente

(Basis: Altersvorsorge in Deutschland 1996, AVID 1996)

Die Situation in Ostdeutschland stellt sich auch hier wiederum anders dar. Auch dort zeigt sich ein kinderbedingter Effekt für die Jahrgänge 1936 bis 1955, dieser ist jedoch temporär. Die durch Kindererziehung verursachte Ausdifferenzierung der Durchschnitte beginnt zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr. Bei den kinderlosen Frauen steigt das Einkommen im Mittel bis zum 25. Lebensjahr auf 0,8 Entgeltpunkte an und stabilisiert sich auf diesem Niveau bis zum circa 40. Lebensjahr, ab dem ein stetiges Absinken beginnt, das sich ab dem 50. Lebensjahr nochmals in einen Anstieg umkehrt. Bei Frauen mit Kindern bricht der Anstieg der durch-

schnittlichen Einkommen früher ab und es kommt zu einer mittelfristigen Stagnation der Werte. Der Anstieg bricht umso früher ab, je mehr Kinder zu erziehen sind. Bemerkenswert ist jedoch, dass es im folgenden Verlauf wieder zu einer Angleichung der Werte kommt, in dem die Frauen mit mehr Kindern aufholen; im 40. Lebensjahr sind die Werte für alle Gruppen dann nahezu gleich.

Das generelle Absinken der durchschnittlichen Entgelte mit einem anschließenden Anstieg in älteren Lebensjahren wird deutlich durch die besondere Situation in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung geprägt und ist im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Die ansteigenden Durchschnitte in den Jahren vor dem 60. Lebensjahr sind dabei auch davon beeinflusst, dass besonders besser Qualifizierte (und damit in der Regel auch besser Entlohnte) deutlich eher in Beschäftigung verbleiben. Ein »Kindereffekt« spielt hier keine direkte Rolle.

Kindererziehung und Alterseinkommen

Die durch Kindererziehung mehr oder weniger stark geprägten Erwerbsmuster zeigen Konsequenzen auf die erwartete Höhe der Anwartschaften zur GRV-Rente und auf das gesamte Alterseinkommen. Zunächst kann betrachtet werden, wie viele Entgeltpunkte sich in der Summe direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergeben und wie viele Entgeltpunkte insgesamt für die Berechnung der GRV-Rente maßgeblich sind. Die Differenz der beiden Werte spiegelt im Wesentlichen alle Regelungen wider, die besondere Lebenssituationen und -umstände anerkennen, welche direkt oder indirekt leistungssteigernd in die Bewertung der Rente einfließen (Bieber/Stegmann 2002).

In Tabelle 1 sind diese Werte für verschiedene Personengruppen vorgenommen worden. In den alten Bundesländern zeigt sich eine deutliche Differenzierung nach Anzahl der Kinder. Die Kindererziehung und die damit verbundene geringe Beteiligung am Erwerbsleben sowie die daran gekoppelte spezifische Situation hinsichtlich der Entlohnung können durch zusätzliche Leistungen der GRV nur teilweise ausgeglichen werden.

In den neuen Bundesländern verhält es sich für die betrachteten Geburtsjahrgänge anders. Der kinderbedingte Unterschied in den durchschnittlichen Entgeltpunktsommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fällt deutlich geringer aus; er beträgt zwischen den kinderreichen Frauen und den kinderlosen Frauen acht Punkte und nur 4,5 Entgeltpunkte bezogen auf die letztlich für die Rente maßgeblichen Anwartschaften. Im Vergleich zum Westen liegt dies am unterschiedlichen Muster der Erwerbsbeteiligung, aber auch an dem vergleichsweise geringeren Unterschied hinsichtlich der Höhe der Beiträge und damit auch der Entlohnung.

AVID 1996: Geburtsjahrgänge 1936–1955 (nach RRG 99 ohne Übergangsregelungen)	Durchschnittliche Summe der EGPT aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	Durchschnittliche Summe der für die eigene GRV-Rente maßgeblichen EGPT
Insgesamt		
Männer – alte Bundesländer	42.4	45.7
Männer – neue Bundesländer	37.3	40.3
Frauen – alte Bundesländer	17.9	22.8
Frauen – neue Bundesländer	26.3	31.9
Insgesamt	30.7	34.8
Frauen nach Anzahl der Kinder		
Frauen – alte Bundesländer		
keine Kinder	35.7	39.2
1 Kind	20.6	24.8
2 Kinder	15.3	20.1
3 Kinder u. mehr	10.7	17.2
Frauen – neue Bundesländer		
keine Kinder	30.6	34.1
1 Kind	28.1	32.9
2 Kinder	26.7	32.1
3 Kinder u. mehr	22.3	29.6
Frauen nach Voll- und Teilzeit in der Erwerbsbiografie		
Frauen – alte Bundesländer		
nur Vollzeit	7.2	10.6
Voll- und Teilzeit	23.0	28.6
nur Teilzeit	10.2	14.6
weder noch	0.6	4.4
Frauen – neue Bundesländer		
nur Vollzeit	18.1	24.6
Voll- und Teilzeit	27.4	32.8

Tabelle 1: Durchschnittliche Entgeltpunktschichten aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Summe der für die eigene GRV-Rente maßgeblichen Entgeltpunkte (EGPT), Frauen in Ost- und Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 mit eigener projizierter GRV-Rente

(Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996, AVID 1996)

In Tabelle 1 wird auch deutlich, dass Frauen mit einer Mischbiografie aus Voll- und Teilzeittätigkeit, im Durchschnitt die höchsten GRV-Anwartschaften erzielen (vgl. Kortmann/Schatz 1999). Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf die unterschiedliche Dauer der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Betrachtet man den Zu-

sammenhang zwischen der Dauer der Phasen mit Teilzeittätigkeit und den je durchschnittlich durchlebten Jahren mit Vollzeittätigkeit, wird offensichtlich, dass die Teilzeitbeschäftigung ein wichtiges Bindeglied zur Arbeitswelt darstellt (Bieber/Stegmann 2000).

Kritisch zu hinterfragen ist danach die These, dass die niedrigen Entgelte, die während der Teilzeitphasen erworben werden, auch zu niedrigen Renten führten und dass teilzeitarbeitende Frauen »am schlechtesten abschneiden« (Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 1997). Sicherlich ist es richtig, dass eine fiktive Frauen-Biographie mit 40 Jahren in Teilzeittätigkeit bei »typischem Frauenlohn« zu einer im Vergleich zur Standardrente niedrigen Anwartschaft führt (ebd.) Doch diese eher typologisch, denn empirisch begründete These verdeckt den Zusammenhang, nach dem Phasen der Teilzeittätigkeit als Scharniere zwischen Vollzeitarbeit- und Familienphasen dienen oder die Erwerbstätigkeit während längerer Phasen der Haushaltsführung ermöglichen. Durch diese Wirkung erhöhen sich die Anwartschaften teilzeitarbeitender Frauen bei Renteneintritt letztlich in wesentlichem Umfang. Die Alternative zur Teilzeitbeschäftigung besteht unter den gegebenen Verhältnissen am Arbeitsmarkt, in den Familien und in der Kinderbetreuung nicht in der Vollzeitbeschäftigung, sondern in der Erwerbslosigkeit.

Die Auswirkungen der Kindererziehung spiegeln sich auch in den Befunden zum gesamten Nettoalterseinkommen wider (Tabelle 2). Dabei muss hervorgehoben werden, dass es sich bei den vorgestellten Beträgen um Werte des Jahres 1996 handelt. In den alten Ländern besteht ein inverser Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder und der Anzahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen sowie der Höhe der GRV-Anwartschaften. Sowohl bei alleinstehenden Frauen als auch bei verheirateten Frauen sinken das projizierte Renteneinkommen und das persönliche Nettoalterseinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Dies zeigt auch Auswirkungen auf die Situation im Ehepaarbezug. Auf Ebene der Nettoalterseinkommen verstärken sich diese Unterschiede, da kinderlose Frauen bzw. Ehepaare eher in der Lage waren und sind, (größere) finanzielle Mittel für zusätzliche Altersvorsorge aufzubringen. So erreichen Ehepaare ohne Kinder ein deutlich höheres Alterseinkommen als Kinderreiche. Für die neuen Bundesländer lässt sich ein solch eindeutiger Zusammenhang nicht nachvollziehen, eher besteht eine gegenteilige Tendenz. Auch auf der individuellen Ebene erreichen Frauen mit Kindern kein geringeres persönliches Netto-Alterseinkommen, im Gegenteil erzielen Frauen mit Kindern sogar höhere Werte.

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 u. m. Kinder	Keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 u. m. Kinder
Alleinstehende Frauen								
Projizierte GRV-Anwartschaft im 65.Lebensjahr (DM) ³⁾	1,820	1,295	1,149	918	1,210	1,220	1,155	1,001
Projiziertes persönliches Netto-Alterseinkommen (DM) ⁴⁾	2,440	1,876	1,809	1,478	1,396	1,795	1,487	1,316
Verheiratete Frauen								
Projizierte GRV-Anwartschaft im 65.Lebensjahr (DM) ³⁾	1,503	971	788	669	1,160	1,124	1,119	1,041
Projiziertes persönliches Netto-Alterseinkommen (DM) ⁴⁾	1,806	1,156	968	807	1,310	1,280	1,310	1,162
Ehepaare ⁵⁾								
Summe der projizierten GRV-Anwartschaft beider Ehepartner (DM) ⁴⁾	3,282	2,955	2,763	2,490	2,345	2,560	2,555	2,396
Summe des projizierten Netto-Alterseinkommens beider Ehepartner (DM) ⁵⁾	4,332	3,935	3,800	3,261	2,776	2,973	3,029	2,822

Anmerkungen: ¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV und PV (LV/PRV)

²⁾ Familienstand gemäß der Situation im Jahr 1996

³⁾ Zahlbetrag vor Einkommenssteuer und nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

⁴⁾ Zahlbetrag nach Abzug der Einkommenssteuer und des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung

⁵⁾ Ehemann der Geburtskohorten 1936 bis 1955 mit projizierter Anwartschaft auf Versichertenrente der GRV

Tabelle 2: Projizierte eigene Beteiligungen an Alterssicherungssystemen¹⁾, projizierte Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Nettoalterseinkommen in DM nach Zahl der Kinder²⁾ (in Werten von 1996), Geburtskohorten 1936 bis 1955 mit eigener proj. GRV-Rente

(Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996, AVID 1996)

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinder bei den meisten Müttern der untersuchten Geburtskohorten zu einem zumindest zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen. Je mehr Kinder eine Frau hat, desto eher ist dies der Fall und

umso länger ist die Dauer der Kinderpause bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem dauerhaften Ausstieg kommt. Diese Befunde zeigen sich vor allem in den alten Bundesländern, in Ostdeutschland gelang auch kinderreichen Frauen zu einem hohen Anteil ein beruflicher Wiedereinstieg.

Als weiteres Ergebnis lässt sich festhalten, dass im Zusammenhang mit der Kindererziehung das durchschnittlich erzielte Einkommen der berufstätigen Mütter hinter dem der kinderlosen Frauen zurückbleibt, und zwar umso stärker, je mehr Kinder die Frauen haben. In Westdeutschland wird dieser durchschnittliche Abstand langfristig nicht wieder aufgeholt. In Ostdeutschland ist dieser Einkommensunterschied für die betrachteten Jahrgänge nur auf den Zeitraum der Kindererziehung bezogen und es kommt relativ schnell wieder zu einer Angleichung der Verhältnisse. Die geringere relative Einkommensposition von Müttern ist zum Teil auf die Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen. Diese hat aber auch große Bedeutung, da sie häufig eine Brückenfunktion zur Vollzeittätigkeit ist. In der Summe betrachtet erreichen die Frauen mit einer Mischbiografie aus Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit die höchsten Rentenanwartschaften.

Die kinderspezifischen Erwerbsmuster schlagen sich in den alten Bundesländern deutlich in den Anwartschaften auf die GRV-Rente nieder und können auch durch besondere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere kinderbezogene Leistungen, nicht ausgeglichen werden. Auch bezogen auf das Gesamalterseinkommen erreichen Frauen mit Kindern bzw. Ehepaare mit Kindern ein geringeres Niveau als Kinderlose. Dies wird umso deutlicher, je mehr Kinder vorhanden sind. In den neuen Bundesländern ergibt sich kein kinderbezogener Nachteil in der GRV-Rente und im Alterseinkommen insgesamt, im Gegenteil kommt es im Vergleich zu Kinderlosen zu höheren Beträgen bei Frauen mit einem oder zwei Kindern. Zu bemerken ist dabei, dass bei den betrachteten Jahrgängen die Kindererziehungszeiten in der Regel ein Jahr betragen, weil die Kinder vor 1992 geboren wurden. Die dreijährige Kindererziehungszeit für Geburten ab 1992 und die Höherbewertung von Zeiten der Kindererziehung bei Erwerbstätigkeit nach dem AvMVG können sich hier noch nicht entfalten. Sie betreffen zumeist jüngere Jahrgänge. Modellrechnungen zeigen aber auch hier, dass sie zwar zu Verbesserungen führen, jedoch die kinderbezogenen Beitragsausfälle nicht kompensieren.

Die betriebliche und private Vorsorge spielt bei den betrachteten Geburtsjahrgängen in Westdeutschland eine deutlich größere Rolle als in Ostdeutschland. Dabei zeigt sich, dass es hier ebenfalls zu deutlichen Einflüssen der Kindererziehung kommt. Im Ehepaarkontext ergibt sich in der Folge ein deutlich niedrigeres, durchschnittlich projiziertes Gesamalterseinkommen von kinderreichen Ehepaaren im Vergleich zu Kinderlosen. Auch hier wird die Notwendigkeit deutlich, besonders bei Frauen mit mehreren Kindern die zusätzliche Vorsorge zu unterstützen.

Literatur

- Beckmann, Petra (2002), »Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Empirische Ergebnisse zur Teilzeit«, *Bundesarbeitsblatt* 11, S. 13–17.
- Bieber, Ulrich/Stegmann, Michael (2000), »Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96)«, *Deutsche Rentenversicherung* 6, S. 364–383.
- Bieber, Ulrich/Stegmann, Michael (2002), »Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung, Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1955«, *Deutsche Rentenversicherung* 11, S. S.612–641.
- Hauschild, Christine (2002), »Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien«, *Deutsche Rentenversicherung* 9–10, S. 539–590.
- Klammer, Ute/Tillmann, Karin (2001), »Vielfalt als Normalität? – Querschnittsergebnisse zur Ausdifferenzierung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland und NRW«, in: WSI-Hans Böckler-Stiftung (Hg.), *Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse*, Düsseldorf, S. 45–82.
- Klöpfer, Karl (1954), *Reichsversicherungs-Ordnung*, Stuttgart.
- Kortmann, Klaus/Schatz, Christof (1999), »Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter«, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), *DRV-Schriften*, Bd. 19, *BMA-Forschungsbericht*, Bd. 277, München.
- Kortmann, Klaus/Kneißl, Gudrun/Schatz, Christof (2000), *Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Phase 1 und 2 Datenerhebung und -aufbereitung. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung*, München.
- Krauthausen, Hermann (2002), »Auf dem Weg zu einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen«, *Bundesarbeitsblatt* 6, S. 27–32.
- Mika, Tatjana/Bieber, Ulrich (2006), »Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung, Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren«, *Deutsche Rentenversicherung* 4–5, S. 248–279.
- Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.) (2007), *Die systematische Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht*, Mainz.
- Pabel, Friedrich (1998), »Familie und Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung«, *Mitteilungen der LVA Baden-Württemberg* 7–8, S. 169–174.
- Polster, Andreas (1998), »Kindererziehungszeiten besser bewertet«, *DRV* 1–2, S. 71–79
- Prinz, Karin (1997), »Versicherungsverläufe von Frauen und Männern der Geburtsjahrgänge 1931 bis 1960«, *Deutsche Rentenversicherung* 3–4, S. 220–241.
- Rahn, Monika/Becker, Susanne (1997), »Reform der sozialen Sicherung der Frau – Bestandsaufnahme und Perspektiven aus deutscher und internationaler Sicht«, *Deutsche Rentenversicherung* 11–12, S. 662–689.
- Ruland, Franz (2001), »Familie und Rentenversicherung«, *Mitteilungen der LVA Mittel- und Oberfranken* 12, S. 699–705.
- Stegmann, Michael (2001), »Die Höherbewertung von Pflichtbeiträge während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkung auf Basis der AVID 1996«, *DRV*, H. 12, S. 753–770.

-
- Stegmann, Michael (2003), »Empirische Fakten und Trends zur soziodemografischen Situation und zur Alterssicherung von Frauen«, *Deutsche Rentenversicherung* 3–4, S. 161–188.
- Stegmann, Michael (2004), »Eskalation an der Küchenzeile? Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Mütter während der (Klein)kindphase«, *Deutsche Rentenversicherung* 4, S. 224–235.
- Stegmann, Michael (2007), »Effekte der Kindererziehung auf die Erwerbsprofile und Alterseinkommen von Frauen in West- und Ostdeutschland«, *WSI-Mitteilungen*, H. 2, S.86–93.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.) (1998), *VDR Statistik Aktiv Versicherte 1995/1996*, Frankfurt a.M.